

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 27: **Binnenschiffahrt und Wasserkraft**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Gymnasiallehrer Prof. Dr. J. Büchlein

Wie bekannt, hat im letzten Jahre die Eidg. Postverwaltung einen Taxabbau in der Weise durchgeführt, daß einzelne Taxen etwas verbilligt, dafür andere Post-

tionen im Preise erhöht wurden, was in vielen Fällen einer Verteuerung gleichkam. Das hat nun begreiflicherweise viel Mißstimmung gegeben und in letzter Zeit gingen unkontrollierbare Gerüchte um, die besagten, die Postverwaltung wolle, um den vielen Reklamationen endlich abzu helfen, den Taxabbau weiter ausbauen in der Weise, daß künftig jeder Brief und Paketversender verpflichtet sei, seine Postfachen dem Empfänger selbst zu überbringen. Dafür hätte er dann der Post als Konzession eine kleine Gebühr zu bezahlen, die geringer sei, als der heutige Tarif, so daß dann wesentliche Einsparungen an Postkosten gemacht werden können. Wie uns aber versichert wird, sind diese Gerüchte vollständig aus der Luft gegriffen.

*

Verunreinigung der Straßen

Eine Zürcher Zeitung kritisierte letzthin unter „Mitteilungen aus dem Publikum“ die Verunreinigung der Trottoirs durch Pferdefuhrwerke, die zur Warenabladung vorübergehend stationieren und hier ihren Mist absetzen. Sie schreibt schließlich: Selbstverständliche Pflicht der Hausbesitzer, welche die Benutzung des Trottoirs durch Fuhrwerke veranlassen, wäre es, dafür zu sorgen, daß derartige Unrat sofort entfernt und nicht stundenlang liegen gelassen würde. Zweck dieser Zeilen ist es, diejenigen, die es angeht, zu veranlassen, künftig diesem Uebelstande

abzuhelfen. Eventuell wäre polizeiliches Eingreifen erwünscht.“

— Nun ja, der Wunsch nach Behebung dieser „Kohbollen“ mag an und für sich berechtigt sein, daß aber unsere Polizisten die wir um ihre schneeweißen Handschuhe beneiden, nun hier eingreifen sollten, das ist doch zu viel verlangt. Sollte sich die Polizei mit der Sache doch noch beschäftigen müssen, was wir nicht bezweifeln, da man nicht von jedem Hausbesitzer verlangen kann, daß er stündlich eventueller Kohbollen vor seinem Hause gedente, in dem er vielfach gar nicht darin wohnt, so machen wir zu Handen des Großen Stadtrates folgende gutgemeinte Vorschläge:

1. Die Polizei ist mit Leiterwägelchen oder sonstigen Garetten, die zur Mistabfuhr geeignet sind, auszurüsten.
2. 20 Mann des Polizeikorps sind ständig für diesen Kohbollendienst auf Piquet zu stellen.
3. Jedermann, der eine Ansammlung von mindestens 3 Bollen auf dem Trottoir im Stadtrayon beobachtet, ist verpflichtet, unter Androhung einer Polizeibüße, den nächsten Polizeiposten davon zu benachrichtigen, worauf sofort ein Polizist zur Abfuhr beordert wird.
4. Zur Ausbildung dieser Mannschaft empfehlen wir eine 14-tägige Lehrzeit bei einigen Gartenbesitzersöhnen oder — Töchtern, die das 12. Altersjahr noch nicht überschritten haben.
5. Eventuell ließe sich noch eine Abteilung für „Kuhfladen“ angliedern.

Büsi-Mützen

**FABRIKANTEN:
FÜRST & Co.
WADENSWIL**

Blutarm ?

Dann hilft
Winklers Eisen-Essenz

Fiebermesser

Leibbinden Verbandstoff, Irrigateure und alle übrigen Sanitätsartikel. Neue Preisl. Nr. 40 auf Wunsch gratis.
Sanitätsgeschäft P. Hübscher, Zürich 8
Seefeldstrasse 98. 37

Gute Schweizerklingen
4 Dutzend Fr. 3.50
F. Fiechter Zürich
Badenerstr. 142

87] Nachnahme-Versand:
1/4 Dutzend Fr. 3.50, 1/2 Dutzend Fr. 1.80.

BUBI-

KOPF NUR MIT

TETAVON

WASCHEN

Flaschen à 3.25 und -.60 überall zu haben.

Der Heilbrunnen gegen Gicht, Rheuma, Nervenleiden etc.
Idealer Ferienaufenthalt

Prachtvolles Ausflugsgebiet

Kursaal — Thermalschwimmbad — Taminaschlucht

Auskunft durch das Verkehrsbureau

BAD RAGAZ

521 Meter ü. M.

84

DIE SATIRISCHE CHRONIK

In der Vermögensbestandsrechnung der Staatsbuchhaltung des Kantons Graubünden wird von Jahr zu Jahr ein Aktivposten aus dem Jahre 1798 betreffend die Kosten der Einquartierung französischer Truppen aufgeführt. — Da eine Begleichung dieses Postens bis heute nicht stattgefunden, wird der Bündner Regierungsrat sich genötigt sehen, die eigentlichen Urheber und Nutznießer jener Ausgaben aufzufordern, den für sie ausgelegten Betrag in irgend einer Form abzuverdienen, wie wir dieses Verfahren auch in Sachen Militärsteuer kennen. Sollte sich wider Erwarten die betreffende Mannschaft innerhalb 8 Tagen nicht stellen, so gedenkt der Bündner Regierungsrat mit Gewalt dahinter zu gehen. Ein Guthaben, das seit 1798 an-

steht, verliert selbst jeden historischen Reiz, wenn es nicht endlich einmal bezahlt wird. Die bewiesene Geduld des Regierungsrates ist bewundernswürdig und gehört samt dem besagten Dokument der Bündner Staatsbuchhaltung absolut in das Landesmuseum.

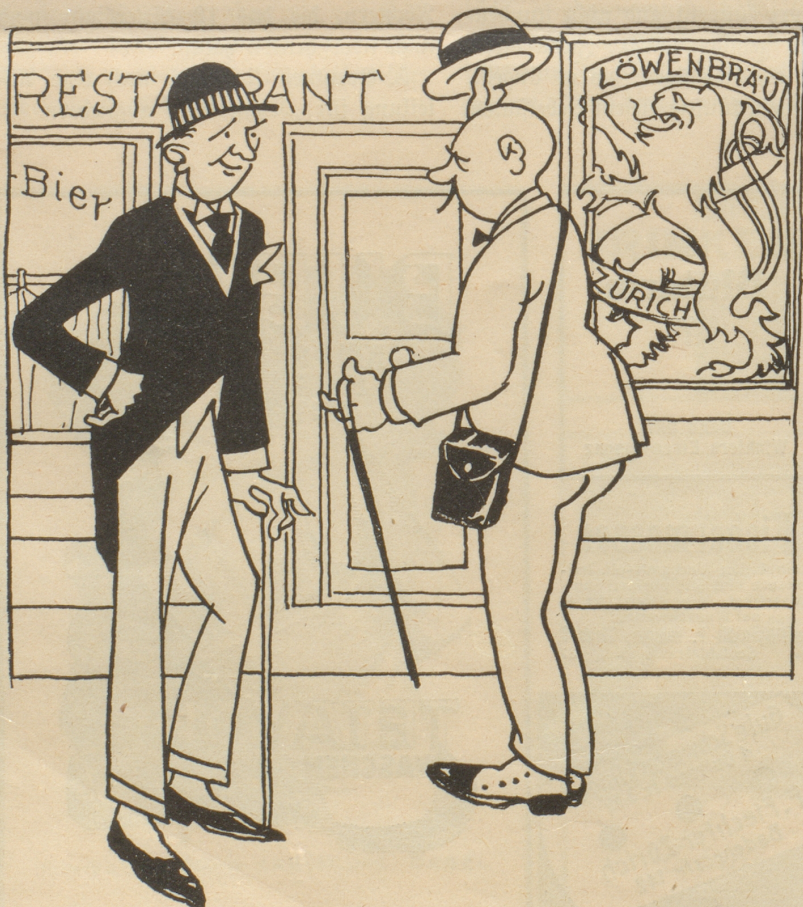
*

Die Musik soll nach neuester Forschung ein ausgezeichnetes magenstärkendes Mittel sein. Seit Einführung des Rundfunks sollen die Ärzte wegen Magenbeschwerden viel weniger in Anspruch genommen werden als früher. — Gestützt darauf wird nun eine Kommission eingesetzt werden, welche den Beeinflussungsgrad der einzelnen Musikstücke und Musikinstrumente auf die Magenwände festzustellen hat. Je nach dem Be-

fund dieser Untersuchung werden die Kompositionen z. B. nicht mehr in Symphonien, Menuette, Balladen und Großmütterchen eingeteilt, sondern in verstopfende, verdauende, durchfallende oder gar typhuserregende Werke. Der musikalische Wert der Werke stellt sich natürlich nach der Wirkung auf den Magen ein. Dadurch ist man endlich im 20. Jahrhundert dem tiefsten und eigentlichen Wert der Musik auf die Spur gekommen, wofür jeder Musikbegeisterte, Beflüßte und Genießende der Wissenschaft außerordentlich dankbar sein wird, die unter diesen Kreisen in Zukunft keine Magenbeschwerden mehr denkbar sind.

*

Der Reingewinn der Spielkäse an der französischen Riviera wird



Auskunft.

Fremder: „Entschuldigen Sie, können Sie mir sagen, wo man hier ein gutes Glas Bier trinkt?“ — „Überall, wo's „Zürcher Löwenbräu“ gibt.“

Liebhaber

eines guten, realen

Ostschweizer Landweines

beziehen diesen mit Vorteil vom

Verband ostschweiz. landw.

Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Preislisten und Gratismuster
zu Diensten

111

Gebundene Jahrgänge des

„Nebelspalter“

bilden eine humorvoll und satirisch gesehene Chronik der Zeitereignisse. Für Freunde des Humors bildet ein stattlicher Band in rot Halbleinen gebunden ein

schönes Geschenk

von steigendem, hohem künstlerischen und literarischen Werte. Preis des gebundenen Jahrganges Fr. 28.—.

Zu beziehen beim Nebelspalter-Verlag
in Rorschach.